



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat in ihrer Sitzung am 29.05.2024 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Teilbereich „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 in der Fassung vom 27.03.2024 einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Zukünftig werden sich in dem Plangebiet außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln und bis zu 660 Arbeitsplätze entstehen.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereiches des FNP umfasst, im Vergleich zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ergänzende Flächen im Süden des Vorhabengebietes um eine sinnvolle Arrondierung zum Zentralcampus darzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung hat eine Größe von ca. 7,4 Hektar und wird wie folgt begrenzt:

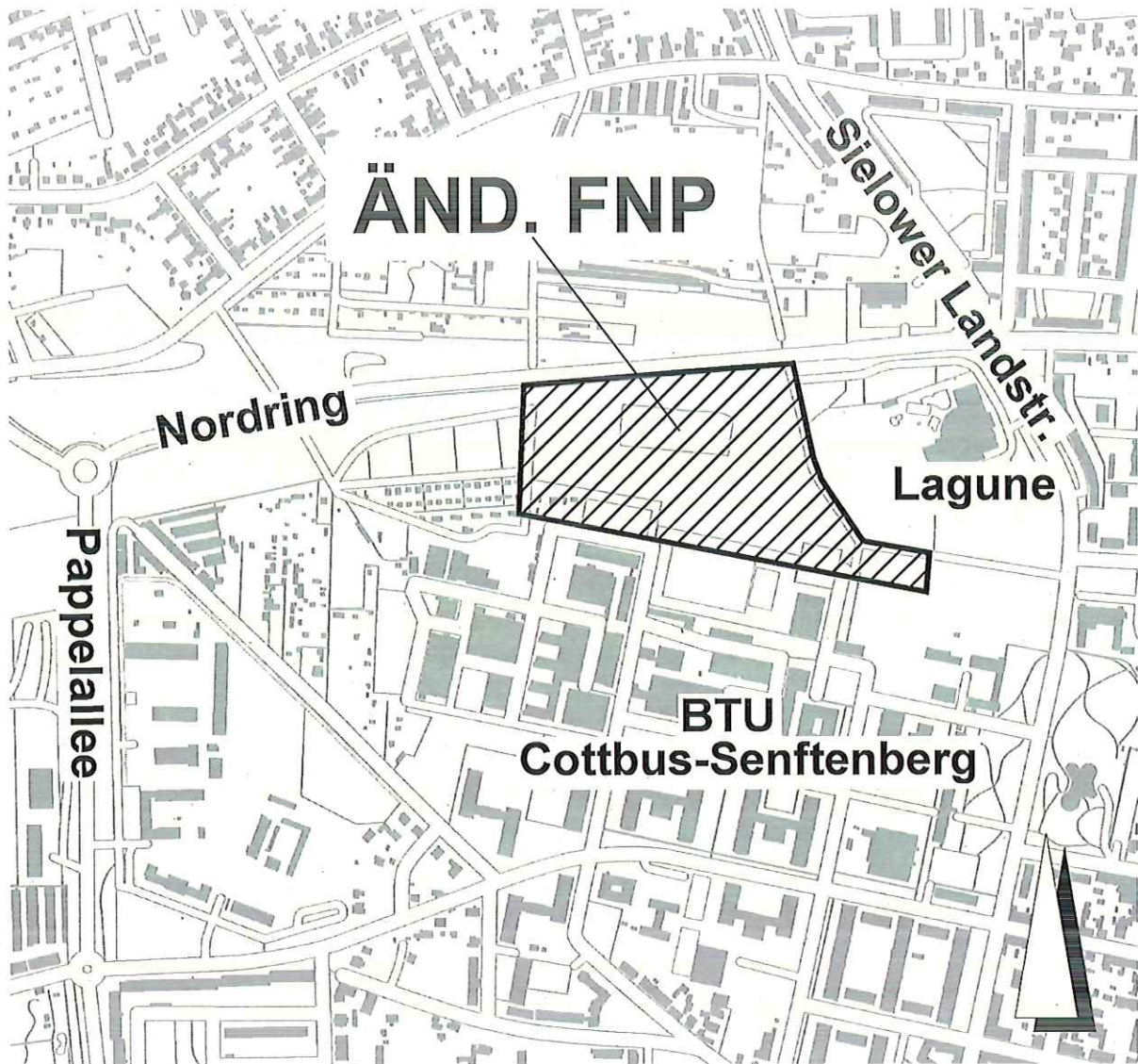
im Norden: Nordring

im Osten: Sport- und Freizeitbad „Lagune“

im Süden: Zentralcampus der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

im Westen: Kleingartenanlage „An der Windmühlenaue“

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Entwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom 27.03.2024.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 7. FNP-Änderung in der Fassung vom 27.03.2024 mit der zugehörigen Begründung nebst Umweltbericht erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **08.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024** unter www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr



Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 21.08.2024 vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per Post an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

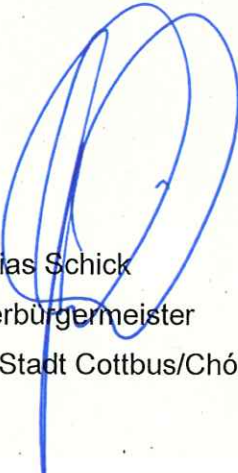
Für das Plangebiet wurde bereits eine Umweltprüfung im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren zum FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 wird parallel in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 ins Internet eingestellt und öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung dazu erfolgt einschließlich der Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls in diesem Amtsblatt vom 29.06.2024.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.


Tobias Schick
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz



Cottbus/Chósebuz, 14.06.2024

